

# PARSON RUSSELL TERRIER CLUB DEUTSCHLAND e.V. (PRTCD)

MITGLIED DES VERBANDES FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN e.V.

(VDH)

- in der Fédération Cynologique Internationale -

(FCI)

UND DES JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBANDES e.V.

(JGHV)

---

## NEUZÜCHTER-ORDNUNG

Stand 2019



# NEUZÜCHTER-ORDNUNG

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 05.05.2019 in Dipperz..*

## § 1 Präambel

Die zentralen Aufgaben des PRTCD e.V. als Zuchtverein sind in § 2 der Satzung des PRTCD e.V. festgehalten. Dementsprechend müssen die Züchter im PRTCD primär folgenden, aus § 2 resultierenden Aufgaben gerecht werden:

- Erhaltung und Förderung der Reinzucht des Parson Russell Terriers sowie dessen jagdliche Eigenschaften und Gebrauchsfähigkeit
- Hilfe und Ratschläge bei der Haltung und Ausbildung der Hunde - Weitergabe von Information über den Parson Russell Terrier und seine Leistungsfähigkeit
- Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes bei der Zucht und Haltung der Hunde

Einen Rahmen und gleichzeitig eine Anleitung zur sachgerechten Durchführung dieser Aufgaben geben neben dieser Ordnung für Neuzüchter die übrigen Ordnungen und Satzungen des PRTCD e.V., sowie die Satzungen und Ordnungen des VDH und des JGHV, die Mindeststandards vorgeben.

## § 2 Antrag auf Zulassung als Züchter

Vor Zulassung als Züchter im PRTCD durch den Vorstand, bzw. durch den Hauptzuchtwart des PRTCD ist der Nachweis zu erbringen, dass die in § 3 dieser Ordnung genannten Anforderungen und Kriterien erfüllt werden.

Bei der Zwingerabnahme hat er seine Kenntnis über die ZO und ZSO gegenüber dem Zuchtwart nachzuweisen.

Die „VDH-Mindestanforderungen für die Haltung von Hunden“ sind verbindlich, ebenso die „Mindestanforderungen des PRTCD für die Haltung von Hunden“.

Für jeden Züchter muss ein Zwingername geschützt sein. Erläuterungen hierzu siehe § 5 der Zucht-Ordnung des PRTCD (*ZWINGERNAMEN, ZWINGERNAMENSCHUTZ*).

## § 3 Kriterien und Qualifikationsnachweise

Die Züchter im PRTCD nehmen als die Personen, welche die eigentlichen Aufgaben der Zucht im Sinne von § 1 der Satzung des PRTCD wahrnehmen, innerhalb des Vereins eine besondere Stellung ein und damit auch eine besondere Verantwortung wahr, die eine entsprechende Qualifikation in den Belangen der Jagdkynologie und der Zucht der Parson Russell Terrier voraussetzt. Der Nachweis der erforderlichen Qualifikation des neuen Züchters im o. g. Sinne erfolgt durch die Einhaltung bzw. die erfolgreiche Erfüllung der nachstehenden Kriterien. Dieser dient gleichzeitig auch Dritten gegenüber als Nachweis der Qualitätssicherung in der Zucht.

- mindestens zwei Jahre ordentliches Mitglied im PRTCD
- Teilnahme an mindestens 2 Mitgliederversammlungen des Hauptvereins oder der Landesgruppe im PRTCD

- mindestens einen Hund selbst auf Prüfungen, Ausstellungen und Zuchtschauen des PRTCD bis zur Zuchttauglichkeit geführt
- Nachweis über Teilnahme an mindestens einer Weiterbildungsveranstaltung (Neuzüchterschulung) des VDH oder PRTCD
- Nachweis über aktive Hilfe bei mindestens zwei Veranstaltungen (z.B. Messen, Ausstellungen, Prüfungen) des PRTCD innerhalb der Landesgruppe oder des Hauptvereins - Kenntnisse über nachfolgende Themen:
  - historische Entwicklung der Rasse
  - Rassestandard
  - Ziele in der Zucht
  - Deckakt
  - Wurf u. Aufzucht
  - Umgang mit Welpenkäufern
  - Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen von PRTCD, VDH und JGHV

#### **§ 4 Anerkennung als Züchter im PRTCD**

Zum Züchter im PRTCD wird vom Vorstand ernannt, wer die o. g. Kriterien erfüllt. Des Weiteren gelten die Bedingungen der Satzung und der Zuchtordnung des PRTCD.

#### **§ 5 Vertrauensschutz und Sonderbestimmungen**

Alle Entscheidungen des Vorstandes im Zuge der Anerkennung als Züchter im PRTCD genießen Vertrauensschutz und sind dem Antragsteller und Dritten nicht zugänglich. Widersprüche gegen die Entscheidungen des Vorstandes in der Sache der Anerkennung sind nicht möglich.

Ausnahmen oder Abweichungen von diesen Kriterien bedürfen einer besonderen, den Vorstand überzeugenden Begründung.

#### **§ 6 Gültigkeit**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt für drei Jahre.

#### **§ 7 Teilnichtigkeit**

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.